

TAGESORDNUNG

Fortsetzung der 4. Plenarsitzung
am Mittwoch, 15. Januar 2020,
um 15.00 Uhr

13.	Wahlen (Drucksache 3) <u>Ergänzungen zum Beschlussvorschlag des Nominierungsausschusses (P02)</u> 1. <u>zu Buchstabe B. c) Ziffer (2)</u> Mitglieder im Ständigen Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen (für den Rest der laufenden Wahlperiode bis 2021) <i>Pfarrer Markus Tesch (18), Kirchenkreis Altenkirchen</i> 2. <u>zu Buchstabe D.</u> Spruchkammer nach der Lehrbeanstandungsordnung (§ 13 Absatz 1 der Lehrbeanstandungsordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des rheinischen Ausführungsgesetzes) (für den Rest der laufenden Wahlperiode bis 2021) <i>Mitglied nach § 13 Abs. 1 a) (lutherisch), <u>2. Stellv.</u></i> <i>Pfarrer Mirko Kristian Lipski-Reinhardt, Kirchenkreis Dinslaken</i>	P02
14.	Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Drucksache 29)	P11
15.	Weiterarbeit Leichtes Gepäck: Gesetzesumfänge minimieren (Drucksache 26) <u>Beschlussvorlage des Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II)</u> 1. Das Ergebnis des Teilprojektes A4 „Gesetzesumfänge minimieren“ wird zur Kenntnis genommen. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Empfehlungen des Teilprojektes zur Reduzierung der Rechtssammlung aufzunehmen und umzusetzen. 2. Für die Tagungen im Januar 2023 und im Januar 2026 wird die Kirchenleitung um einen schriftlichen Bericht gebeten a. über die Umsetzung der Reduzierung und b. zu der Frage, ob der Fragenkatalog bei dieser Umsetzung hilfreich war, um den landeskirchlichen Normenbestand geringer, schlanker oder einfacher zu machen, Rechtsnormen durch empfehlende Leitlinien und Arbeitshilfen zu ersetzen sowie unterschiedlichen Bedarfen der Regelungsadressaten Rechnung zu tragen, insbesondere indem ihnen die Regelung überlassen wird.	
16.	Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung (Drucksache 19) - 1. Lesung	P12
17.	Kirchengesetz zur Änderung des Verfahrensgesetzes (Drucksache 4)	P13
18.	Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode (Drucksache 15)	P14

19.	<p>Änderung der Geschäftsordnung für die Ständigen Synodalausschüsse und ihre Fachgruppen (Drucksache 16)</p> <p><u>Beschlussvorlage des Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II)</u></p> <p>Die Änderung der Geschäftsordnung für die Ständigen Synodalausschüsse und ihre Fachgruppen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.</p>
20.	<p>Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD (Drucksache 14)</p> <p><u>Beschlussvorlage des Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II)</u></p> <p>Das Gesetz zur Änderung des § 3 und Aufhebung des § 4 des Kirchengesetzes zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (Ausführungsgesetz zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD - AG.VwGG.EKD) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.</p>
21.	<p>Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrvertretungsgesetzes (Drucksache 20)</p> <p><u>Beschlussvorlage des Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II)</u></p> <p>Das Kirchengesetz über die Pfarrvertretung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Pfarrvertretungsgesetz – PfVG) wird in der vorgelegten Fassung mit folgender Änderung beschlossen:</p> <p>Die Überschrift lautet: „Kirchengesetz über die Pfarrvertretung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Pfarrvertretungsgesetz – PfVG)“</p>

22. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Gemeinsame Pastorale Amt (Drucksache 5)

Beschlussvorlage des Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II)

I.

Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Gemeinsame Pastorale Amt wird in der vorgelegten Fassung mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Die Anweisung in § 1 Ziffer 3 muss lauten: „In § 1 Absatz 1 erhält Satz 2 folgenden Wortlaut:“
- In Ziffer 6 wird die Angabe „Absatz 2“ ergänzt um die Angabe „Buchstabe b“.
- In § 1 des Änderungsgesetzes wird eine zusätzliche Ziffer 11 eingefügt:
„Es wird ein neuer § 4a eingefügt:
„§ 4a Gemeinsames Pastorales Amt im Kirchenkreis
(1) Die Kreissynode kann die Einrichtung eines Gemeinsamen Pastoralen Amtes für den Kirchenkreis beschließen. Das Gemeinsame Pastorale Amt ist in die Kirchenkreiskonzeption aufzunehmen.
(2) Mitarbeitende im Gemeinsamen Pastoralen Amt im Kirchenkreis sind stimmberechtigte Mitglieder der Kreissynode, sofern diese nach Artikel 99 der Kirchenordnung gebildet wird.
(3) Die Vorschriften dieses Gesetzes finden für die Einrichtung eines Gemeinsamen Pastoralen Amtes im Kirchenkreis sinngemäß Anwendung.““

II.

Der Landessynode 2021 ist ergänzend eine entsprechende Regelung für die Einrichtung eines Gemeinsamen Pastoralen Amtes auf Verbandsebene vorzulegen.

23. Antrag der Kreissynode Köln-Mitte betr. Erprobungsgesetz (Drucksache 2 Nr. 16)

Beschlussvorlage des Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II)

Der Antrag der Kreissynode Köln-Mitte betr. Erprobungsgesetz wird abgelehnt.